

Vorläufiger Beschluß.	Bemerkungen.
Zur eigenen Vorberatung. An die Gesetzgebungs-Deputation. An die Finanzdeputation A.	Ist auch bei der ersten Kammer eingegangen und wird zunächst dort behandelt.

Dresden, am 19. Oktober 1916.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Dr. Zöphel.